

Im Jahre 2004 an die Privatwirtschaft vergebene staatliche Grossaufträge im Kanton St.Gallen

Statistik des vom WTO-Übereinkommen vom 15. April 1994 regulierten öffentlichen Beschaffungswesens (WTO-Submissionsstatistik)

Inhalt

Zusammenfassung	1
1 Einleitung	1
2 Erhebungsgrundlagen und -methode	1
2.1 Gesetzliche Grundlagen der WTO-Submissionsstatistik	1
2.2 Methodischer Steckbrief	2
2.3 Durchführung der Datenerhebung 2004	3
3 Ergebnisse	4
3.1 Vergabebeträge und Anzahl Vergaben 2004	4
3.2 Wohin die Aufträge im Jahre 2004 gingen	7
3.3 Der Anteil der St.Galler Unternehmen am Beschaffungskuchen 1999-2004	8

Impressum

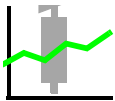
Unter dem Titel „Statistik aktuell“ publiziert die Fachstelle für Statistik des Kantons St.Gallen in loser Reihenfolge Berichte mit vertieften statistischen Informationen. Dabei handelt es sich um neue Ergebnisse aus statistischen Erhebungen oder statistische Analysen von Datenmaterial der öffentlichen Statistik zu aktuellen Fragestellungen.

Die Publikation erfolgt elektronisch auf der Website der Fachstelle für Statistik: www.statistik.sg.ch
Laser-Farbausdrucke können zum Preis von CHF 15,00 pro Exemplar bei der Herausgeberin bestellt werden unter Telefon +41 (0)71 229 22 31.

Autor der vorliegenden Nummer: Dr. Theo Hutter

Herausgeberin:
Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen
Volkswirtschaftsdepartement
Davidstr. 35
CH-9001 St.Gallen

E-Mail: statistik@sg.ch
Telefon: 071 229 21 92
Telefax: 071 229 39 88



Zusammenfassung

Die Beschaffungspraxis staatlicher Stellen beim Einkauf privatwirtschaftlich erzeugter Dienstleistungen und Gütern wird durch das von der Schweiz mitunterzeichnete WTO-Übereinkommen marktwirtschaftlichen Regeln unterstellt. Das mit dem WTO-Übereinkommen institutionalisierte statistische Reporting zeigt die bei der Ausschreibung von (grossen) Beschaffungsprojekten durch die staatlichen Stellen gewählten Verfahren und die Häufigkeit sowie das Finanzvolumen von Auftragsvergaben an die Privatwirtschaft. Im Kanton St.Gallen wurden im Jahre 2004 411 WTO-Beschaffungen getätigt, gemessen am Finanzvolumen mehrheitlich im sogenannten „offenen“ Verfahren, bei dem interessierten Unternehmen mit einer öffentlichen Ausschreibung Gelegenheit zur Offertstellung gegeben wird. Die getätigten Vergaben haben ein Finanzvolumen von insgesamt 102 Millionen Franken. Rund 72 Prozent dieser Vergaben mit 53 Prozent des vergebenen Auftragsvolumens gingen an Unternehmen mit Sitz im Kanton St.Gallen. Im Durchschnitt der letzten sechs Jahre lag der Anteil der im Kanton domizilierten Unternehmen am gesamten Auftragsvolumen bei 67 Prozent. Während dieser Anteil im Zeitverlauf bei den Dienstleistungs- und Lieferungsaufrägen in hohem Masse schwankt, lässt sich bei den Bauaufträgen ein kontinuierlicher Rückgang des Anteils am Beschaffungskuchen der grossen Bauprojekte beobachten. Dienstleistungsaufträge werden von den Gemeinden in höherem Mass an Unternehmen im Kanton vergeben als von der kantonalen Verwaltung. Die These, dass dieser Sachverhalt Ausdruck wirtschaftlichen Heimatschutzes durch die Gemeinden sei, kann im Lichte der vorliegenden Daten weder bestätigt noch verworfen werden.

1 Einleitung

Das öffentliche Beschaffungswesen bildet eine Schnittstelle zwischen Staat und Wirtschaft. Staatliche Stellen treten hier als Nachfrager auf den Märkten für Dienstleistungen, Güter sowie die Errichtung von Bauwerken auf. Die Frage, wie der Staat seine Rolle als Nachfrager privatwirtschaftlicher Leistungen gestalten soll, ist immer wieder Gegenstand wirtschaftspolitischer Auseinandersetzungen. Das von der Schweiz mitunterzeichnete WTO¹-Übereinkommen² über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. April 1994 hat zum Ziel, das öffentliche Beschaffungswesen in erhöhtem Mass als offenen Markt zu gestalten, auf dem sich die Anbieter dem Wettbewerb aussetzen müssen. Dies geschieht, indem staatliche Aufträge ab einer bestimmten Gröszenordnung öffentlich auszuschreiben sind und Kosten-Nutzen-Überlegungen beim Entscheid über die Auftragsvergabe in den Vordergrund treten. Das erwähnte WTO-Übereinkommen verlangt zudem ein statistisches Reporting als Instrument zur Beobachtung des staatlichen Beschaffungsverhaltens. Der St.Gallische Gesetzgeber hat die Umsetzung des WTO-Übereinkommens auf Gesetzes-, Verordnungs- und Beschlussstufe geregelt.

Das *Kapitel 2* erläutert die rechtlichen Grundlagen des statistischen Reportings im Kanton St.Gallen, die methodischen Grundlagen der darauf aufbauenden Submissionsstatistik sowie das Vorgehen bei der Datenerhebung. In *Kapitel 3* werden die auf der Basis dieser Datenerhebung berechneten statistischen Ergebnisse präsentiert.

2 Erhebungsgrundlagen und -methode

2.1 Gesetzliche Grundlagen der WTO-Submissionsstatistik

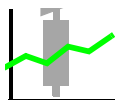
Die Statistikpflicht im öffentlichen Beschaffungswesen des Kantons St.Gallen ist festgehalten in der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 21. April 1998 (sGS 841.11; abgekürzt VöB). Diese Verordnung wiederum stützt sich ab auf das von der Schweiz mitunterzeichnete WTO-Übereinkommen, das seinerseits Eingang gefunden hat in die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 25. November 1994 (SR 172.056.4; sGS 841.31; abgekürzt IVöB) und das Einführungsgesetz zur Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 2. April 1998 (sGS 841.1; abgekürzt EGöB).

Die Fachstelle für Statistik des Kantons St.Gallen wurde mit Regierungsbeschluss vom 30. Juni 1998 zu der für die Submissionsstatistik gemäss Art. 44 VöB zuständigen Stelle erklärt.

Durch den Abschluss des Abkommens über bestimmte Aspekte des öffentlichen Beschaffungswesens zwischen der Schweiz und der Europäischen Union vom 21. Juni 1999 sind die im Vorangegangenen zitierten interkantonalen und kantonalen gesetzlichen Grundlagen einer Revision unterzogen worden, welche ab dem Kalenderjahr 2003 Konsequenzen für die Statistikpflicht hat (Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001; SR 172.056.5; sGS 841.32; abgekürzt rIVöB; Nachtragsgesetz zum EGöB vom

¹ World Trade Organisation (Welthandelsorganisation)

² Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. April 1994 (SR 0.632.231.422, insbesondere Artikel XIX sowie Annexe 2 und 3 von Anhang I)



21. Juni 2002 und Nachtrag zur VöB vom 8. Oktober 2002).

Die Statistikpflicht bildet nur einen kleinen, abschliessenden Teil der gesetzlichen Regulierung des öffentlichen Beschaffungswesens. Die Regelungen betreffend die Gestaltung der Vergabepraxis für die davon betroffenen Organisationen des öffentlichen Sektors sind im Handbuch des öffentlichen Beschaffungswesens im Kanton St.Gallen ausführlich dargelegt. (Das Handbuch ist erhältlich bei der Rechtsabteilung des Baudepartementes des Kantons St.Gallen oder auf der Website des Kantons St.Gallen: www.beschaffungswesen.sg.ch).

2.2 Methodischer Steckbrief

Gegenstand der Erhebung

Gegenstand der WTO-Submissionsstatistik sind Aufträge (sogenannte Vergaben oder Submissionen) von Institutionen des öffentlichen Sektors an die Privatwirtschaft zur Erbringung von Dienstleistungen, Lieferung von Gütern oder Errichtung von Bauwerken.

Einbezogene Organisationen

Statistikpflichtig für das Jahr 2004 sind alle Organisationen der öffentlichen Hand, die einer der folgenden Kategorien angehören:

- kantonale Verwaltung
- Politische-, Orts- und Schulgemeinden
- selbständige und unselbständige öffentlich-rechtliche Anstalten und Körperschaften des Kantons und der Gemeinden
- Organisationen in den Tätigkeitsbereichen Wasserversorgung, Elektrizität und öffentlicher Verkehr, die Sitz im Kanton St.Gallen haben und von kantonalen und/oder kommunalen Organen der öffentlichen Hand dominiert werden (sogenannte *Sektorbetriebe*).

Die Statistikpflicht der Gemeinden besteht seit dem Kalenderjahr 2003. In den vorhergehenden Jahren waren einzig die kommunalen Sektorbetriebe statistikpflichtig. Der Hintergrund für diese Ausweitung besteht im „Abkommen zwischen der Europäischen

Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über bestimmte Aspekte des öffentlichen Beschaffungswesens“ vom 21. Juni 1999. Darin hat sich die Schweiz verpflichtet, die Gemeinden in den Kreis der Körperschaften aufzunehmen, die dem WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. April 1994 unterstehen.

Erfasste Merkmale

Die folgenden Merkmale werden im Rahmen der WTO-Submissionsstatistik erhoben und stehen für die Auswertung zur Verfügung:

Auftragsart: Dienstleistungs-¹, Lieferungs- und Bauaufträge

Vergabeart: Die Verfahren, die bei der Erteilung eines Auftrags zur Anwendung gelangen: offenes, selektives, Einladungs-, freihändiges nach WTO-Ausnahmen sowie freihändiges Verfahren. Im Gegensatz zum offenen und selektiven Verfahren finden beim Einladungs- und freihändigen Verfahren keine Ausschreibungen statt.

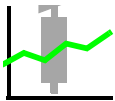
Herkunft der Auftragnehmer: Kanton bzw. Land der Unternehmen, die Aufträge erhalten haben.

Vergabebetrag im Kalenderjahr: der geschätzte bzw. vereinbarte Preis der im Kalenderjahr vergebenen Aufträgen. Gemäss VöB sind lediglich diejenigen Beschaffungen zu erfassen, welche wertmässig über den Schwellenwerten liegen, die in dem von der Schweiz ratifizierten WTO-Übereinkommen festgehalten sind. Die Höhe der Schwellenwerte differiert je nach Auftragsart und teilweise auch nach Institutionentyp. Für das Kalenderjahr 2004 sind die in [Tabelle 1](#) festgehaltenen Schwellenwerte massgebend. Im Baubereich bezieht sich der Schwellenwert auf den geschätzten Gesamtwert eines Bauprojektes zum Zeitpunkt der Ausschreibung, in dessen Rahmen in der Regel eine ganze Reihe von einzelnen Ausschreibungen und Vergaben getätigt werden. Bei den Lieferungen und Dienstleistungen sind es jeweils einzelne Beschaffungsvorhaben bzw. Ausschreibungen, deren Wert massgeblich ist.

Tabelle 1: Schwellenwerte 2004 der WTO-Submissionsstatistik (in CHF, exkl. MWST)

Beschaffungsarten	Statistikpflichtige im Bereich Elektrizitäts-, Wasserversorgung und Verkehr (Sektorbetriebe)	Alle anderen Statistikpflichtigen
Bau	9 575 000	9 575 000
Dienstleistung	766 000	383 000
Lieferung	766 000	383 000

¹ Es sind nicht alle Arten von Dienstleistungen zu berücksichtigen. Beispielsweise fallen Leistungen im Bildungsbereich ausser Betracht.



Aussagegehalt der WTO-Submissionsstatistik

Die WTO-Submissionsstatistik zeigt die Häufigkeit und das Finanzvolumen des Auftretens grosser Beschaffungsprojekte zum Zeitpunkt der Vergabe und die bei der Ausschreibung gewählten Verfahren. Durch die Beobachtung der Verteilung der Firmenstandorte der berücksichtigten Unternehmen lässt sich der Grad der Globalisierung im Vergabeverhalten der öffentlichen Auftraggeber ermitteln.

Die Höhe der Schwellenwerte hat zur Folge, dass die Submissionsstatistik gemäss VöB nur die „grossen Brocken“ erfasst und somit nicht repräsentativ ist für das gesamte Beschaffungsverhalten der berücksichtigten Organisationen.

Die jährliche Submissionsstatistik gibt keine Auskunft über die in einem bestimmten Kalenderjahr tatsächlich bezahlten Beschaffungsentgelte. Sie erfasst lediglich die in einem Kalenderjahr jeweils zum Zeitpunkt der Vergabe vereinbarten bzw. geschätzten Entschädigungen. Die tatsächlich ausbezahlten Beträge sind nicht bekannt. Die Leistungsentuschädigungen werden teilweise erst im folgenden Jahr oder noch später zur Zahlung fällig. Dies trifft insbesondere zu bei mehrjährigen Rahmen-Aufträgen zur Beschaffung bestimmter Güter- oder Dienstleistungskategorien (z.B. Computer-Hardware oder Telekommunikationsdienstleistungen) bei einem bestimmten Lieferanten bzw. Leistungserbringer. Vor diesem Hintergrund ist der Vergleich des Beschaffungsvolumens einzelner Jahre nur bedingt möglich.

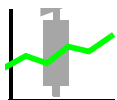
Alle Kantone sind verpflichtet, das im WTO-Übereinkommen definierte statistische Reporting durchzuführen. Die entsprechenden Datenerhebungen befinden sich in den einzelnen Kantonen jedoch in unterschiedlichen Entwicklungsstadien. Vergleiche zwischen den Kantonen sind vor diesem Hintergrund zur Zeit von fraglichem Wert. Das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO ist auf der Ebene Gesamtschweiz die zuständige Stelle für die WTO-Statistik des öffentlichen Beschaffungswesens. Die Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektorenkonferenz BPUK sammelt die statistischen Daten der Kantone und leitet sie ans SECO weiter.

2.3 Durchführung der Datenerhebung 2004

In der gleichen Gesetzesrevision, in welcher die Gemeinden neu der Statistikpflicht betreffend WTO-Submissionen unterstellt wurden (vgl. Seite 1), hat der kantonale Gesetzgeber die Vergabestellen in Artikel 17 VöB verpflichtet, alle Ausschreibungen, die im offenen oder selektiven Verfahren zu erfolgen haben, im Internet-Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen der Schweiz SIMAP (Système d'information sur les marchés publics en Suisse – www.simap.ch) zu publizieren. Unter diese Publikationspflicht fallen somit auch praktisch alle Ausschreibungen, die den WTO-Bedingungen unterstehen.

Die Fachstelle für Statistik bezieht aus SIMAP einen Rohdatenextrakte mit den Angaben zu allen von Vergabestellen des Kantons St.Gallen im SIMAP publizierten Ausschreibungen und Zuschlägen. Weil die Angaben zu den beauftragten Unternehmen sowie zu den Vergabepreisen im SIMAP bisher nur lückenhaft vorhanden sind und weil bei den Bauprojekten ein Teil der Aufträge nicht im SIMAP ausgeschrieben werden (Bagatellklausel), werden diese Angaben bei den Vergabestellen, welche WTO-Projekte publiziert haben, mit einer Befragung erhoben. Bei dieser Gelegenheit werden zusätzlich Fehleingaben im SIMAP bereinigt und damit die Datenqualität verbessert. Die befragten Stellen geben im weiteren zu Vergaben Auskunft, welche gemäss den WTO-Ausnahmebestimmungen nicht ausgeschrieben wurden, obwohl sie wertmässig über den WTO-Schwellenwerten lagen.

Beim Hoch- und Tiefbauamt des Kantons werden die Vergabedaten in Form eines Rohdatenexportes aus deren Datenbank (Kreko) übernommen, in Zusammenarbeit mit den beiden Ämtern bereinigt und gemäss den Anforderungen der WTO-Submissionsstatistik von der Fachstelle für Statistik aufbereitet.



3 Ergebnisse

Im Folgenden werden die zentralen statistischen Ergebnisse der WTO-Submissionsstatistik für das Kalenderjahr 2004 dargestellt und kommentiert. Punktuell werden auch Vergleiche mit zurückliegenden Jahren vorgenommen, soweit dies trotz der damit verbundenen methodischen Probleme (vgl. [Seite 3](#)) Sinn macht.

3.1 Vergabebeträge und Anzahl Vergaben 2004

Gesamthaft wurden im Kalenderjahr WTO-Vergaben im Wert von rund 102 Millionen Franken getätigt. Aus dem Kuchendiagramm der [Grafik 1](#) ist ersichtlich, dass die *Bauleistungen* wertmässig den Grossteil der Beschaffungen ausmachen (68 Mio.; 67%). Auf die *Dienstleistungen* entfallen sechzehn und auf die *Lieferungen* rund 18 Millionen Franken.

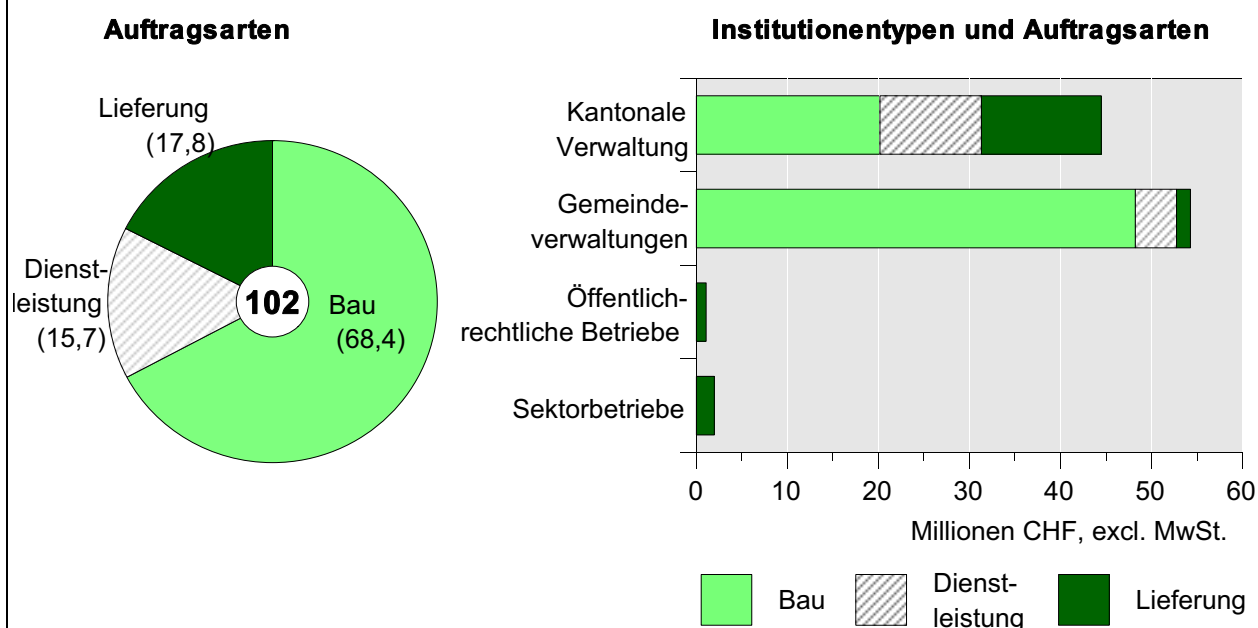
Den Hauptanteil des Vergabevolumens tätigten mit 54 Millionen die Gemeinden (fünf an der Zahl), 44,5 Millionen wurden durch den Kanton, 1,1 Millionen von öffentlich-rechtlichen Betrieben sowie zwei Millionen durch Sektorbetriebe vergeben (vgl. [Grafik 1](#), rechts).

Beim *Kanton* sind nach Beendigung von Nationalstrassenprojekten im Jahre 2003 die Aufträge im Rahmen von grossen Bauprojekten im Vergleich zum Vorjahr (188 Mio.) sehr klein. Bei den *Gemeinden* schlagen vor allem Bauprojekte der Stadt St.Gallen zu Buche.

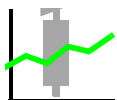
Grosse Dienstleistungsvergaben erfolgten nur durch Gemeinden und die kantonale Verwaltung, wobei das Volumen beim Kanton (11,1 Mio) mehr als doppelt so gross ist wie bei den Gemeinden (4,5 Mio). Bei den öffentlich-rechtlichen Anstalten sowie den Sektorbetrieben kamen nur *Lieferungsaufträge* vor, im Umfang von einer bzw. zwei Millionen Schweizer Franken..

Der Anteil des Finanzvolumens der WTO-Submissionen am Gesamt der Ausgaben für die Beschaffung privatwirtschaftlich erbrachter Leistungen kann für die kantonale Verwaltung, sowie für die Gemeinden grob geschätzt werden. Der gesamte Beschaffungsaufwand der kantonalen Verwaltung – Sachaufwand der laufenden Rechnung sowie Investitionsausgaben – betrug im Jahre 2004 rund 564 Millionen Franken, die analoge Ausgabe bei den politischen und Schulgemeinden belief sich im Jahre 2003 auf rund 757 Millionen.¹ Die bei der kantonalen Verwaltung erfassten WTO-Vergaben im Betrag von 45 Millionen entsprechen somit rund 8 Prozent dieses Betrags, die WTO-Vergaben der Gemeinden in der Höhe von 54 Millionen rund 7 Prozent. Weil die WTO-Submissionsstatistik nicht die effektiven Ausgaben pro Jahr erfasst (vgl. [Seite 3](#)), sind dies allerdings nur grobe Näherungswerte zur Grössenordnung der Anteile, welche die in der WTO-Submissionsstatistik erfassten Beschaffungen am Gesamt der staatlichen Käufe ausmachen.

Grafik 1: Vergabebeträge (in Mio. CHF) im Jahr 2004, Kanton St.Gallen, nach Auftragsarten und Institutionentypen



¹ Quellen: Finanzdepartement Kanton St.Gallen; Departement für Inneres und Militär: St.Galler Gemeindefinanzen 2003



Insgesamt erfolgten im Jahre 2004 411 Vergaben. Der grösste Teil (382) entfiel auf den *Baubereich*, während für *Dienstleistungen* achtzehn und für *Lieferungen* elf Vergaben getätigt wurden (vgl. [Grafik 2](#)).

Bei den *Bauvergaben* wurde bei 126 der 382 Vergaben das *offene Verfahren* durchgeführt, bei dem öffentliche Ausschreibungen erfolgen. Der Grossteil der Vergaben erfolgte allerdings ohne öffentliche Ausschreibung, 47 Mal gemäss *Einladungsverfahren* sowie 209 Mal *freihändig*. Dieser Sachverhalt beruht auf der in Art. 7 Abs. 2 rIVöB festgelegten "Bagatellklausel", wonach Aufträge, die je einzeln den Wert von zwei Millionen CHF nicht erreichen und zusammengerechnet 20 Prozent des Gesamtwertes eines WTO-Bauprojektes nicht überschreiten, *freihändig* (bei einem Wert unter 150 000 CHF im Baunebengewerbe bzw. unter 300 000 im Bauhauptgewerbe) oder im *Einladungsverfahren* (150 000 - 250 000 CHF im Baunebengewerbe bzw. 300 000 - 500 000 CHF im Bauhauptgewerbe) vergeben werden dürfen.

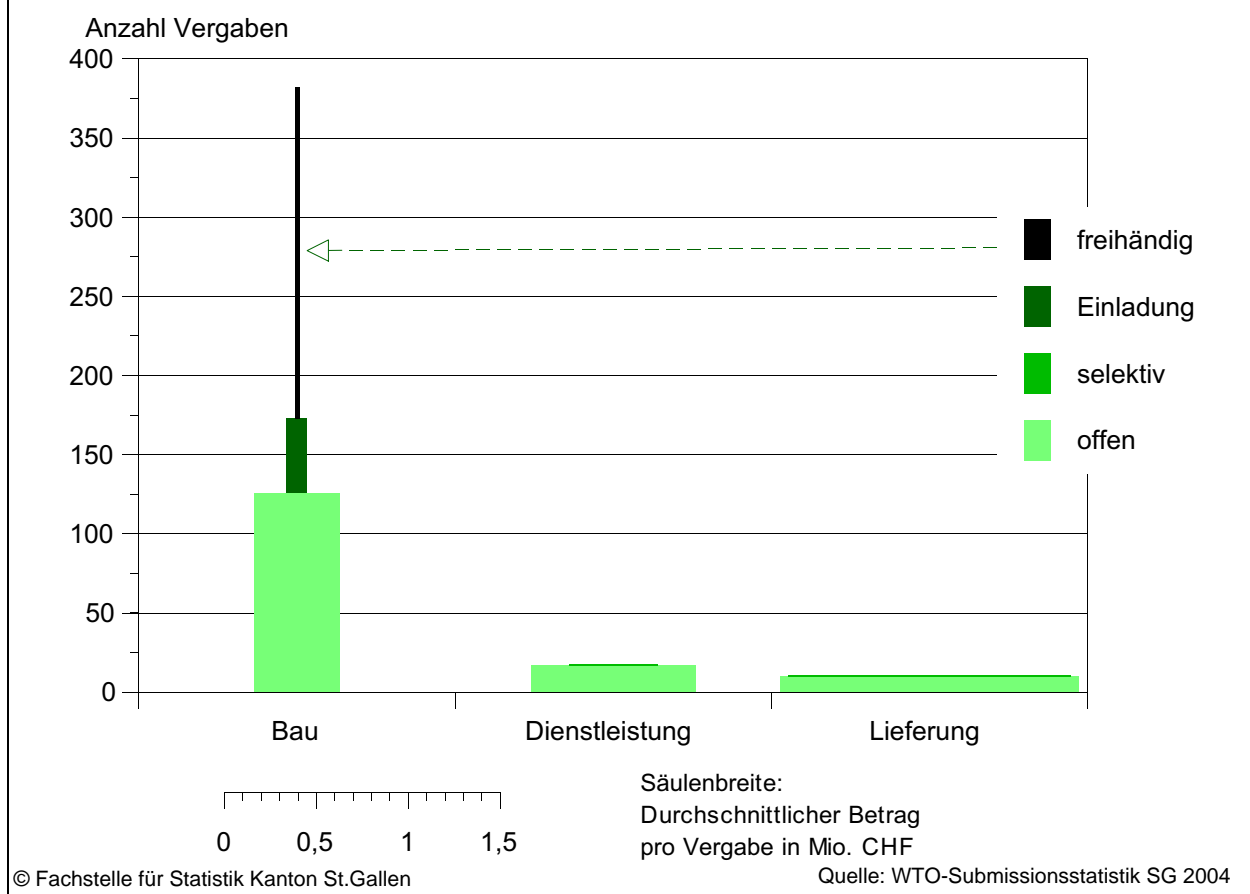
Betrachtet man neben der Säulenhöhe in [Grafik 2](#) zusätzlich die Säulenbreite und Säulenfläche, so kann die Einhaltung der Bagatellklausel global überprüft werden. Fasst man zunächst die Säulenbreite ins Auge, so fallen die grossen Unterschie-

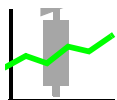
de der durchschnittlichen Preise pro Vergabe je nach Vergabeart visuell ins Auge und können anhand der Skala für die Säulenbreite grob abgelesen werden. Die im offenen Verfahren vergebenen Bauaufträge weisen ein durchschnittliches Finanzvolumen von rund 0,5 Millionen CHF auf. Der durchschnittliche Betrag im Einladungsverfahren liegt demgegenüber bei rund 110 000, bei den *freihändigen Vergaben* gar nur bei rund 22 000 CHF.

Die Säulenflächen (Säulenhöhe [=Anzahl Vergaben] *mal* Säulenbreite [=durchschnittlicher Betrag pro Vergabe]) in [Grafik 2](#) geben einen Eindruck vom Beschaffungsvolumen der einzelnen Kategorien. Der Vergleich der Fläche des Säulenteils „Bau, offenes Verfahren“ mit der Fläche der *freihändig* oder im *Einladungsverfahren* vergebenen Bauaufträge zeigt, dass – zumindest über alle Bauprojekte hinweg betrachtet – die 20-Prozent Bagatellklausel nicht ausgeschöpft wurde. Zahlenmässig sind es 9,7 Mio *freihändig* oder im *Einladungsverfahren* vergabene Aufträge bei einem Auftragstotal von 68,4 Millionen, das sind rund 14 Prozent.

Im *Dienstleistungsbereich* erfolgten alle Vergaben wie vorgeschrieben im offenen (13) oder selektiven (1) Verfahren, wobei die offen vergebenen Aufträge ein durchschnittliches Finanzvolumen von rund 0,9 Millionen CHF aufwiesen und dasjenige im

Grafik 2: Anzahl Vergaben nach Auftragsart und Vergabeart sowie dem durchschnittlichen Betrag pro Vergabe, Kanton St.Gallen 2004





selektiven Verfahren einen Wert von 0,5 Millionen CHF umfasste.

Die zehn offen vergebenen *Lieferungsaufträge* weisen ein durchschnittliches Finanzvolumen von 1,6 Millionen CHF auf und auch der einzige selektiv vergabene Auftrag bewegte sich in dieser Grössenordnung.

Es wurde kein Auftrag gemeldet, der *freihändig gemäss WTO-Ausnahmebestimmungen* erfolgt ist. Bei solchen Vergaben handelt es sich um Aufträge, welche grundsätzlich im offenen oder im selektiven Verfahren zu vergeben gewesen wären, aber mit Berufung auf im WTO-Übereinkommen definierte Ausnahmegründe freihändig vergeben wurden.

Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn wegen der technischen Anforderungen einer Güterbeschaffung nur *ein* Anbieter in Frage kommt oder wenn eine hohe Dringlichkeit infolge unvorhergesehener Ereignisse besteht.

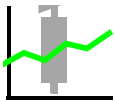
Betrachtet man in [Grafik 2](#) nur die Säulenflächen über alle Auftragsarten hinweg, so kommt klar zum Ausdruck, dass das offene Verfahren betreffend Finanzvolumen den grössten Anteil auf sich vereint.

[Tabelle 2](#) enthält die detaillierten absoluten Zahlen zu den Vergabebeträgen nach statistikpflichtigen Institutionentypen (Spalten) sowie Auftragsart und Vergabeart (Zeilen).

Tabelle 2: Vergabebeträge (in Mio, CHF, excl. MwSt) Kanton St.Gallen, Jahr 2004, nach Institutionentypen, Auftrags- und Vergabeart

Auftragsart	Vergabeart	Institutionentypen				Total
		Staatsverwaltung	Gemeinden	öffentlich-rechtliche Betriebe	Sektorbetriebe	
Bau	offen	15,7	43,0	-	-	58,7
	selektiv	-	-	-	-	-
	Einladung (Bagatellklausel)	0,5	4,7	-	-	5,2
	freihändig (Bagatellklausel)	4,0	0,6	-	-	4,5
	freihändig (WTO-Ausnahmen)	-	-	-	-	-
	Total	20,2	48,2	-	-	68,4
Dienstleistung	offen	10,7	4,5	-	-	15,2
	selektiv	0,5	-	-	-	0,5
	freihändig (WTO-Ausnahmen)	-	-	-	-	-
	Total	11,1	4,5	-	-	15,7
Lieferung	offen	13,2	-	1,1	2,0	16,2
	selektiv	-	1,5	-	-	1,5
	freihändig (WTO-Ausnahmen)	-	-	-	-	-
	Total	13,2	1,5	1,1	2,0	17,8
Total	offen	39,5	47,5	1,1	2,0	90,1
	selektiv	0,5	1,5	-	-	2,0
	Einladung (Bagatellklausel)	0,5	4,7	-	-	5,2
	freihändig (Bagatellklausel)	4,0	0,6	-	-	4,5
	freihändig (WTO-Ausnahmen)	-	-	-	-	-
	Gesamttotal	44,5	54,3	1,1	2,0	101,8

Quelle: WTO-Submissionsstatistik SG 2004

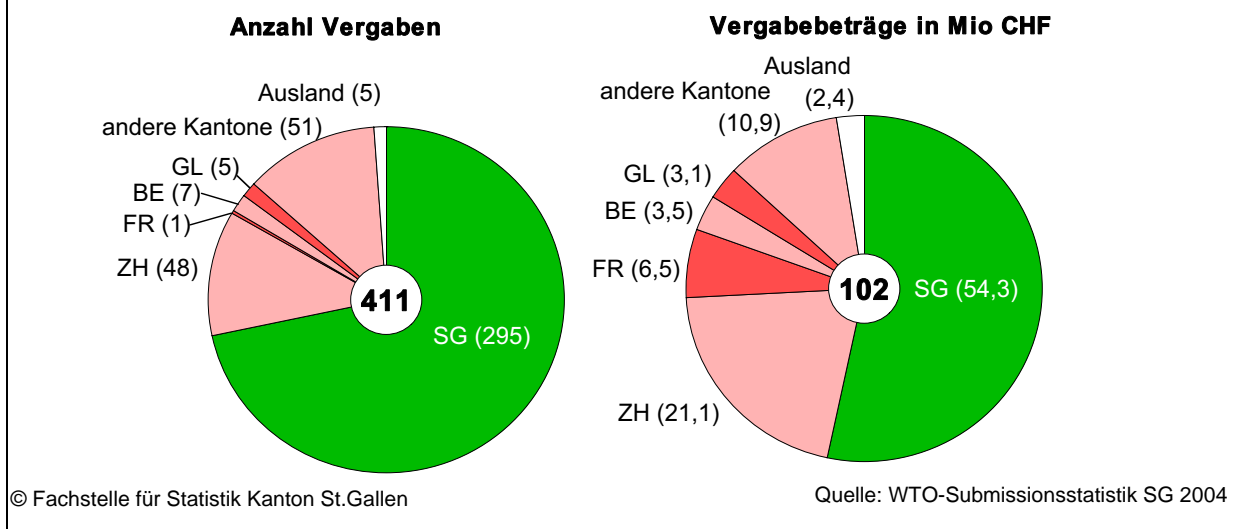


3.2 Wohin die Aufträge im Jahre 2004 gingen

In welchem Mass gehen Aufträge, die nach den Regeln des WTO-Abkommens erfolgen, an Unternehmen, die nicht auf dem Gebiet des Kantons St.Gallen angesiedelt sind? Die Antwort auf diese Frage ist in [Grafik 3](#) dargestellt. Es zeigt sich, dass 116 von 411 (28 Prozent) Vergaben an Unternehmen mit Sitz ausserhalb des Kantons gingen (vgl. [Grafik 3](#), links). Am häufigsten (48 Vergaben) betraf dies Unternehmen aus dem Kanton Zürich. Ins Ausland gingen lediglich fünf Aufträge.

Wenn der *Wert* der Vergaben betrachtet wird (vgl. [Grafik 3](#) rechts), haben die Unternehmen mit Sitz ausserhalb des Kantons St.Gallen annähernd die Hälfte des Vergabekuchens (48 Millionen) zugesprochen erhalten. Dies bedeutet, dass Vergaben an ausserkantonale Unternehmen im Schnitt einen höheren Finanzwert aufweisen. Besonders augenfällig ist dies im Fall des Kantons Freiburg, in welchen ein einziger Auftrag erging mit einem Auftragswert von 6,5 Mio Franken.

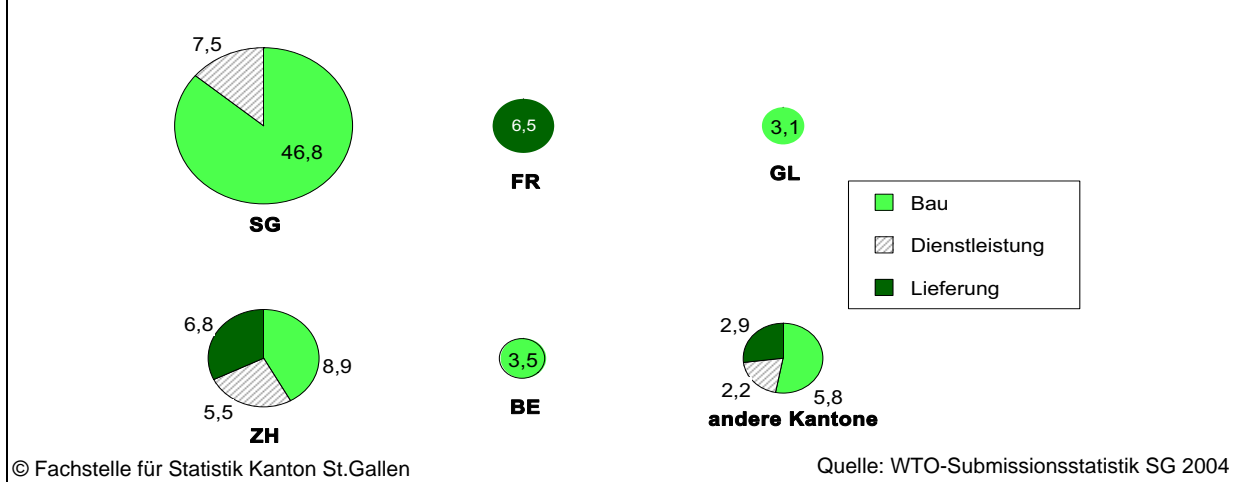
Grafik 3: Vergaben des Jahres 2004, Kanton St.Gallen, nach Unternehmenssitz der Auftragnehmer

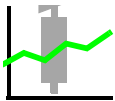


Betrachtet man die geografische Verteilung der Vergaben an Unternehmen ausserhalb des Kantons St.Gallen nach *Auftragsarten* (vgl. [Grafik 4](#)), zeigt sich, dass im Jahre 2004 alle *Lieferaufträge* an ausserkantonale Unternehmen gingen. Bei den *Dienstleistungsaufträgen* gingen Aufträge in etwa

gleichem Wert an Unternehmen im Kanton St.Gallen wie an solche im Kanton Zürich oder anderen Kantonen. Bei den *Bauaufträgen* ging das deutlich grösste Auftragsvolumen an St.Galler Unternehmen.

Grafik 4: WTO-Vergaben des Jahres 2004 (in Mio. CHF), Kanton St.Gallen, nach Unternehmenssitz der Auftragnehmer und Auftragsart





3.3 Der Anteil der St.Galler Unternehmen am Beschaffungskuchen 1999-2004

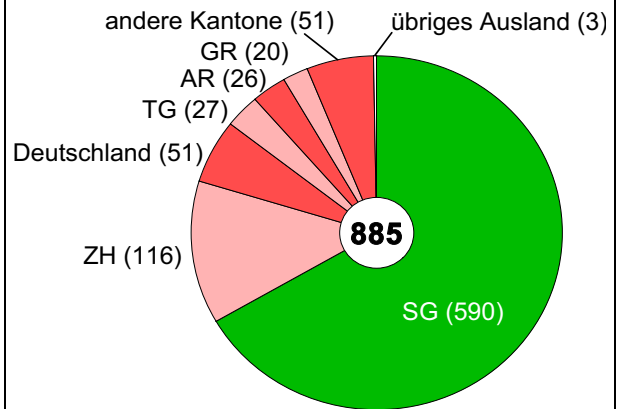
Führt die Öffnung der Märkte dazu, dass grosse Beschaffungsaufträge der öffentlichen Hand im Kanton St.Gallen zunehmend an ausserkantonale Unternehmen vergeben werden? Zur Beantwortung dieser Frage können die Daten der vorliegenden WTO-Submissionsstatistiken der Jahre 1999 bis 2004 herangezogen werden. Zu beachten ist, dass die Beschaffungen der Gemeinden erst ab dem Jahre 2003 enthalten sind.

Über den gesamten Zeitraum 1999-2004 hinweg betrachtet ging zwei Drittel des Volumens grosser Aufträge an Unternehmen im Kanton St.Gallen. An zweiter Stelle stehen die Zürcher Unternehmen, die 116 der 885 Millionen Auftragsgelder zugesprochen erhielten (vgl. [Grafik 5](#)).

Wie hat sich nun der Anteil der St.Galler Unternehmen am Auftragskuchen im Verlauf der Jahre entwickelt? Wie in [Grafik 6](#) dargestellt, lässt sich beim Anteil am Total der jährlichen Vergabesumme kein Trend ausmachen. Die Anteilswerte der St.Galler Unternehmen schwanken diskontinuierlich zwischen 92 und 53 Prozent.

Bei den *Bauaufträgen* zeigen die Daten eine absteigende Tendenz, bei gleichzeitig stark unterschiedlichen Vergabevolumina pro Jahr. Gingen im Jahre 1999 noch 98 Prozent aller Aufträge an

Grafik 5: Vergabebeträge (Mio. CHF, excl. MwSt), nach Unternehmenssitz Auftragnehmer, 1999-2004



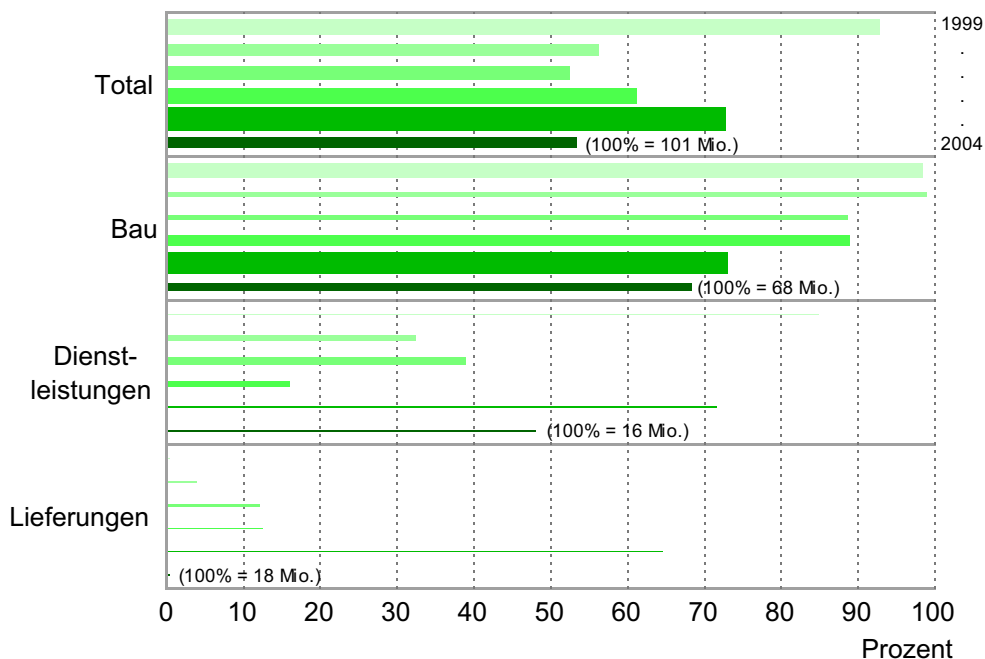
© FfS-SG

Quelle: WTO-Submissionsstatistik SG 2004

St.Galler Unternehmen, waren es im Jahre 2004 noch rund 68 Prozent.

Bei den *Dienstleistungs- und Lieferaufträgen* sind starke Schwankungen der Anteilswerte festzustellen. Dies rührt daher, dass es sich hier um eine relativ kleine Zahl von kostspieligen Aufträgen handelt. Bereits ein einzelner Auftrag kann das Bild entscheidend prägen. In Bezug auf die St.Galler Unternehmen lässt sich festhalten, dass es in beiden Auftragskategorien mindestens ein Jahr mit hohen Anteilswerten gibt, das nahe bei der Gegenwart liegt.

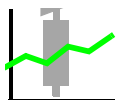
Grafik 6: Anteile der Unternehmen im Kanton St.Gallen am Vergabevolumen der öffentlichen Hand, nach Auftragsart, 1999-2004



Balkendicke proportional zum Total der Vergabesumme

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Quelle: WTO-Submissionsstatistik SG 2004



Inwiefern ist der kontinuierliche Rückgang des Anteils der St.Galler Unternehmen an den *Bauaufträgen* durch den Einbezug der Gemeindebeschaffungen ab dem Jahr 2003 mitbeeinflusst? [Grafik 7](#) zeigt, dass dies für das Jahr 2003 nicht der Fall ist. Der Anteil der an St.Galler Unternehmen vergebenen Bauaufträge war bei den Gemeinden grösser (87%) als beim Kanton (73%). Im Jahre 2004 lag der Wert der Gemeinden etwas tiefer als der kantonale Wert, welcher gegenüber dem Vorjahr konstant blieb (wobei sich das Vergabevolumen ganz markant reduziert hat).

Bei den *Dienstleistungen* haben die Gemeinden in höherem Mass Unternehmen auf Kantonsgebiet berücksichtigt als die kantonale Verwaltung. Die

Hypothese, die Gemeinden würden Aufträge tendenziell nach Kriterien der lokalen Wirtschaftsförderung vergeben, lässt sich damit jedoch weder bestätigen noch verwerfen. Wollte man die erwähnte These prüfen, wäre zu berücksichtigen, dass sich die Auftragsstruktur von Kanton und Gemeinden unterscheidet. Es ist denkbar, dass die beim Kanton anfallenden grossen Beschaffungsbedürfnisse mit einer höheren Wahrscheinlichkeit auf einen Markt treffen, in welchem keine oder nur wenige Anbieter mit Sitz im Kanton St.Gallen anzutreffen sind.

Bei den Lieferaufträgen ist ein Vergleich zwischen Kanton und Gemeinden nicht möglich, weil einzig die Gemeinden grosse Lieferaufträge zu verzeichnen hatten und zwar auch nur im Jahre 2003.

Grafik 7: Vergaben des Kantons und der Gemeinden im Vergleich: Anteil der vergebenen Aufträge an im Kanton ansässige Unternehmen am Wert aller vergebenen Aufträge, nach Auftragsarten, 2003 und 2004

